



Protokollauszug
1. Sitzung vom 9. Januar 2017

7/2017 28.00 Schulen
ICT-Infrastruktur, Elektroinstallationen Schulhäuser
Gebundene Ausgabe von Fr. 910'000.00 und Arbeitsvergaben
Schulhaus Schulstrasse

1. Ausgangslage

„Schule findet statt“, unter diesem Motto hat der Stadtrat mit SRB 28 vom 9. Februar 2015 für die strategische Planung/Vorstudie in allen bereits bestehenden Schulanlagen zwecks Aufrüstung (respektive Angleichung an das neue Schulhaus Reitmen) der ICT-Infrastruktur inkl. Amoktechnik und für die Erneuerung der Elektroinstallationen inkl. Stromzuleitungen einen Planungskredit von Fr. 50'000.00 bewilligt. Mit SRB 72 vom 18. April 2016 hat der Stadtrat für das Schulhaus Grabenstrasse einen Baukredit von Fr. 500'000.00 bewilligt.

Die Modernisierung der elektronischen Hilfsmittel in den Schulen hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen, was auch Anpassungen der Stromzuleitungen und der internen Starkstrom-(230V/400V) und Schwachstrominstallationen (EDV/UKV) bedingt. Mit der Umsetzung des ICT-Projektes würden ohne entsprechende Installationen in einzelnen Schulanlagen der notwendige Leistungsbedarf an Strom und die bedarfsgerechte sowie modernisierte Hausinstallation nicht vorhanden sein. Eine Ausnahme bilden die bereits renovierten resp. ausgerüsteten Schulhäuser Zelgli und Grabenstrasse, welche auf dem neusten Stand der Technik sind.

2. Projektbeschreibung Schulhaus Schulstrasse

Die strategische Planung/Vorstudie im Bereich Stromzuleitungen/Elektroinstallationen wurde erstellt. Sie sieht eine Erneuerung in folgenden Bereichen vor:

- Hauptverteilung
- Unterverteilung
- Zuleitungen zu den Unterverteilungen
- Beleuchtung mit LED in den Schulzimmern und Nebenzimmern
- Modernisierung der UKV-Verkabelung mindestens auf die Kategorie 6 (Cat.6).

Die gesamten Elektroinstallationen werden an die aktuelle Niederspannungs-Installations-Norm (NIN) angepasst.

Aufgrund der einzelnen Analysen durch den Elektrofachplaner in den Schulhäusern und des momentanen Zustands der Elektroanlagen wurden diese von der Projektgruppe wie folgt priorisiert:

- 1. Etappe Schulhaus Grabenstrasse im Jahr 2016 bereits ausgeführt
- 2. Etappe Schulhaus Schulstrasse und Hofacker im Jahr 2017
- 3. Etappe Schulhaus Kalktarren im Jahr 2018

3. Kosten Schulhaus Schulstrasse

Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften hat folgende Kosten für die Erneuerung der Elektroinstallationen im Schulhaus Schulstrasse ermittelt:

1	Vorbereitungsarbeiten	40'000.00
2	Gebäude	645'000.00
5	Baunebenkosten / Reserven und Honorare	<u>225'000.00</u>
	Total	910'000.00

Für die Erneuerung der Elektroinstallationen und Beleuchtung Schulhaus Schulstrasse sind in der betroffene Schulanlage im Budget 2017 Fr. 910'000.00 eingestellt. Die Erneuerung der Elektroinstallationen in den Schulanlagen stellt als Massnahme zur Werterhaltung eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 des Gemeindegsetzes und § 43 der Gemeindeordnung dar.

4. Submission

Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften hat für das Schulhaus Schulstrasse zwei BKP-Positionen im Einladungsverfahren submissioniert. Es liegen folgende Offerten vor:

BKP	Arbeitsbereich	Firmen	Offerte Fr.
230	Elektroanlagen	Haupt + Studer AG, Schlieren	175'018.00
233	Lampen und Leuchten	Prolux Licht AG, Schlieren	132'947.96

Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften beantragt dem Stadtrat aufgrund des Submissionsergebnisses, den Auftrag im Arbeitsbereich Elektroanlagen an dasjenige Unternehmen zu vergeben, welches die Vergabekriterien erfüllt und welches das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Erneuerung der Elektroinstallation und Beleuchtung im Schulhaus Schulstrasse, wird eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 des Gemeindegsetzes und § 43 der Gemeindeordnung von Fr. 910'000.00 zulasten Investition 217.5030.59-877-5040.00, bewilligt.
2. Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:

BKP	Arbeitsbereich	Firma	Kosten Fr.
230	Elektroanlagen	Haupt + Studer AG, Schlieren	175'018.00
233	Lampen und Leuchten	Prolux Licht AG, Schlieren	132'947.96
3. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt und ermächtigt, die Werkverträge zu unterzeichnen und den nichtberücksichtigten Unternehmen eine Absage zu erteilen.

4. Mitteilung an
- Schulpflege, Fachbereich Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Projektleiter Liegenschaften
 - Unterhaltsleiterin Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: teilweise öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.